



- Der Vizepräsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Verbund der Telekommunikations-
Endgerätehersteller (VTKE)

[REDACTED]
Alt-Moabit 90a
10559 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VTKE, 12.02.21

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
423 NTP

☎ (0 30)
43 74-24 00
oder 43 74-0

Bonn
02.03.2021

Aktuelle Verstöße gegen die Endgerätefreiheit bei Glasfaseranschlüssen

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.02.2021 zur gegenwärtigen Lage der Endgerätefreiheit bei FTTH-Glasfasernetzen. Die Bundesnetzagentur befindet sich seit Ihrem letzten Schreiben in einem andauernden Diskussionsprozess mit dem, BUGLAS e.V. (Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.) zu diesen Fragen, bei dem der BUGLAS e.V. erhebliche Beeinträchtigungen des Glasfaserausbaues durch eine Zugangsgewährung am passiven Netzabschlusspunkt geltend gemacht hat. Mit diesen musste sich die Bundesnetzagentur auch wegen der im Jahre 2020 laufenden Umsetzung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sorgfältig auseinandersetzen, damit eine getroffene Entscheidung auch im Falle einer möglichen Öffnung der Regelungen zum Netzabschlusspunkt Bestand behalten könnte.

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Notwendigkeit einer vertieften Prüfung dieser Fragen war die Entscheidung der italienischen Regulierungsbehörde AGCOM, für FTTH-Netze eine Ausnahme von der allgemeinen Endgerätewahlfreiheit dahin zuzulassen, dass der Netzbetreiber Zugang zu seinem Netz nicht an einer passiven Schnittstelle gewähren

muss, sondern am ONT anbieten darf, sofern dieser keine weiteren Funktionen als die Umsetzung optischer in elektrische Signale enthält. ¹

Wie mit Ihnen vereinbart hat die Bundesnetzagentur Ihr Schreiben an den BUGLAS e.V. zur Stellungnahme weitergeleitet. Ich hoffe, dass nach der erwarteten Stellungnahme des BUGLAS e.V. die Frage der Endgerätefreiheit an FTTH-Netzen abschließend entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wilhelm Eschweiler

Abschrift: (elektronisch)



¹ <https://www.agcom.it/documents/10179/15540335/Comunicazione+02-07-2019/241f58ec-8412-474d-8165-55351f111668?version=1.0>